



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Vorrangige Betreuungsplatzvergabe an Kinder arbeitstätiger Eltern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Regelung zu schaffen, dass die Kinder berufstätiger Eltern vorrangig Plätze in Kitas und bei der schulischen Ganztagsbetreuung erhalten. Die Kitas sollten dabei finanziell gefördert werden, um sich zu einer vorrangigen Vergabe der Plätze an berufstätige Eltern zu verpflichten. Eine besondere Berücksichtigung sollen auch alleinerziehende, arbeitstätige und gesundheitlich schwer eingeschränkte Eltern finden.

Begründung:

In Bayern gibt es noch immer zu wenige Kita-Plätze, um die Nachfrage aller Familien zu decken. Gemessen an den Betreuungswünschen fehlt im Jahr 2023 voraussichtlich eine erhebliche Anzahl an Plätzen. Das geht aus aktuellen Berechnungen hervor.

Um den berufstätigen Eltern in Bayern zu helfen, muss diesen Familien der Vorzug bei der Kinderbetreuung gegeben werden. Es ist inakzeptabel, dass es in Bayern Familien gibt, in denen beide Elternteile voll arbeiten müssen, um die monatlichen Ausgaben stemmen zu können und gleichzeitig trotz der hohen Steuerlast nicht einmal ein Betreuungsplatz für die Kinder garantiert ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, hier entsprechende Verwaltungsvorschriften zu erlassen und finanzielle Förderungen bereitzustellen, um die Kitas zu motivieren, eine vorrangige Vergabe der Plätze an berufstätige Eltern zu garantieren. Auf diese Weise können wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und gleichzeitig die Qualität der Kinderbetreuung in Bayern sichern.